



Deutsches  
Jugendinstitut

**DIJuF**  
FORUM FÜR FACHFRAGEN

# Rechtsentwicklungen im Bereich der Erziehung in Pflegefamilien

## Kinder in Pflegefamilien: Chancen, Risiken, Nebenwirkungen

Marion Kufner/Dr. Thomas Meysen

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.

**Bonn, 11. Dezember 2008**

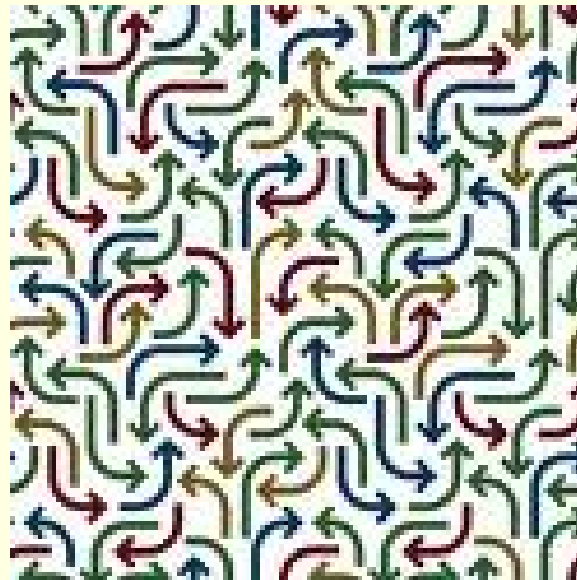
# Einblicke in die juristischen Forschungsergebnisse

- I. Umgangsrecht
- II. Verbleibensanordnung
- III. Überbetonung der Elternrecht in  
Deutschland?
- IV. Der Pflegevertrag –  
zwischen wem und wie?
- V. Vormundschaft
- VI. Ausblick



# Umgangsrecht

- Untersuchung zur veröffentlichten Rechtsprechung über Umgangskontakten während Familienpflege (19 Entscheidungen)



- **Funktion** der Umgangskontakte
  - Eltern: Vergewisserung, dass es dem Kind gut geht
  - Aufrechterhaltung und Pflege der Erziehung
  - gegenseitigen Liebesbedürfnis Rechnung tragen
  
- Kinder: realistisches Bild von den Eltern

## ■ Ort, Dauer und Häufigkeit

- Gericht soll genau regeln – FGg/FamG: einvernehmlich erarbeitete Regelung vorzugswürdig
- Im Haushalt der Herkunftsfamilie?
  - keine Selbstverständlichkeit, häufig nicht
  - genaue Klärung der Situation bei und ggf. Arbeit mit Herkunftsfamilie (bekennen und bedauern?)



## ■ Einschränkung

- Verbote und Gebote, Dinge während der Kontakte zu tun oder zu unterlassen (z.B. Pkw-Nutzung)
- begleiteter Umgang
- Wohlverhaltensklausel
  - gerichtlicher Kreativität kaum Grenzen gesetzt (bestimmte Verhaltensaufgaben)



## ■ **Ausschluss**

- Differenzierung: persönlicher Kontakt und telefonische Kontakte, Briefe, E-Mails
- Befristung vorgeschrieben
  - bis zu 3 Monaten: „soweit zum Wohl des Kindes erforderlich“
  - länger als 3 Monate: „wenn andernfalls Wohl des Kindes gefährdet“
- standardmäßiger Ausschluss kindeswohl- und verfassungswidrig (z.B. „wegen Eingewöhnung“)
  - Einzelfallprüfung

- **Kriterien der Entscheidung**
  - Herkunftseltern
    - Gefährdungsfaktoren
    - Fähigkeit zur kindgemäßen Gestaltung
  - Wille des Kindes
    - entschiedene und nachhaltige Weigerung (Intensität)
    - ohne fremde Beeinflussung (Autonomie)
    - subjektiv unüberwindlich (was Jugendamt getan, um mit Kind darüber zu arbeiten?)
    - gewisse Stabilität (Konstanz)



## ■ Kriterien der Entscheidung

### ■ Verunsicherung des Kindes

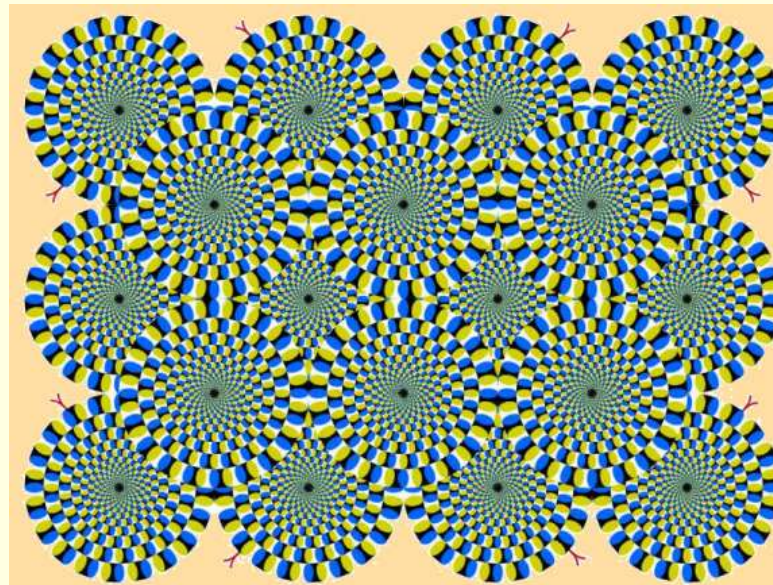


- Loyalitätskonflikt wegen Schuldgefühlen gegenüber Eltern oder fehlender Bindungstoleranz bei Pflegeeltern
- Trennungs- und Verlustängste in Bezug auf Pflegeeltern
- das Kind belastende Spannungen zwischen Erwachsenen

- pauschaler Hinweis reicht nicht, gefordert ist konkrete Darlegung der Gefährdung durch Verunsicherung!

# Verbleibensanordnung

- Untersuchung zur veröffentlichten Rechtsprechung zur Verbleibensanordnung nach § 1632 Abs. 4 BGB seit 1990 (60 Entscheidungen)



# Verbleibensanordnung

- „seit längerer Zeit“
  - Faustregel: je jünger ein Kind, desto länger ist die Zeit in der Pflegefamilie im kindlichen Zeitempfinden
  - Verhältnis Zeit in Pflegefamilie und Lebenszeit
  - zwei Jahre – längst – keine Richtgröße mehr!



- **Kindeswohlgefährdung** nach § 1632 Abs. 4 BGB:  
Kriterien
  - Belastungen, die mit Umgebungswechsel verbunden sind
    - Bewältigungsfähigkeit des einzelnen Kindes oder Jugendlichen
  - Bindungen des Kindes
    - feste Bindungen zur Pflegefamilie
    - gesicherte Bindung und emotionale Geborgenheit
  - Erziehungsfähigkeit der Herkunftseltern
  - Wille des Kindes/Jugendlichen
  - Qualität der Beziehung zu Herkunftseltern

- **Kindeswohlgefährdung** nach § 1632 Abs. 4 BGB:  
Kriterien
  - Belastungen, die mit Umgebungswechsel verbunden sind
    - Bewältigungsfähigkeit des einzelnen Kindes oder Jugendlichen
  - Bindungen des Kindes
    - feste Bindungen zur Pflegefamilie
    - gesicherte Bindung und emotionale Geborgenheit
  - Erziehungsfähigkeit der Herkunftseltern
  - Wille des Kindes/Jugendlichen
  - Qualität der Beziehung zu Herkunftseltern

# Überbetonung der Elternrechte in Deutschland?

- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
  - Möglichkeit der Zusammenführung muss grundsätzlich offen gehalten werden
  - Anforderungen an dauerhaften Ausschluss besonders hoch
  - ausreichende Prüfung bei Herausgabeverlangen?
  - Rückführung möglich unter Umständen, die Belastung vermindern?



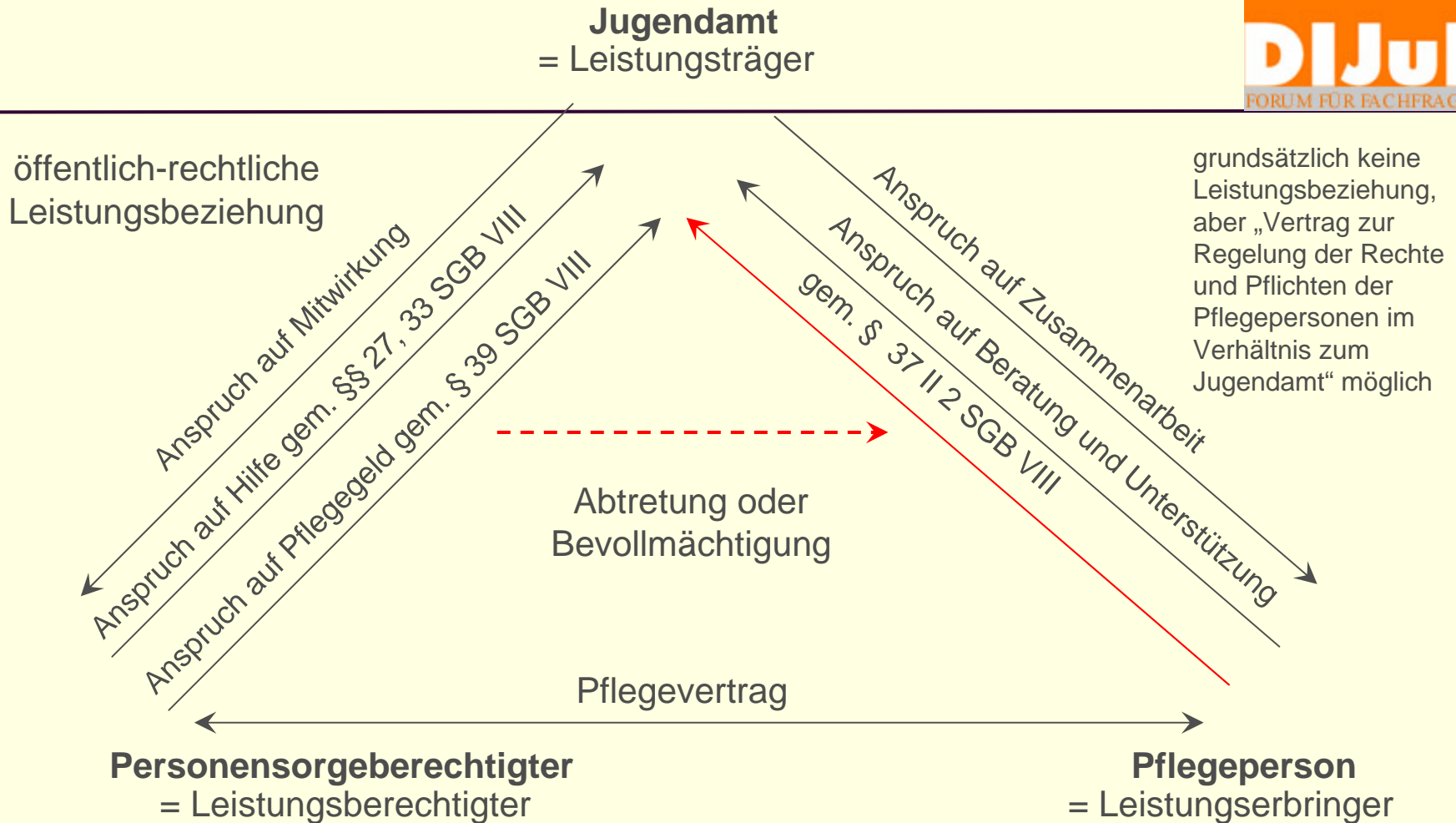
# Überbetonung der Elternrechte in Deutschland?

- Mehr als in anderen Ländern?
  - Niederlanden:
    - weit engere Zulässigkeit von Einschränkungen bei Besuchsrechten
    - zwar Blokkaderecht nach 1 Jahr, aber Schwelle vergleichbar § 1632 Abs. 4 BGB



# Der Pflegevertrag – zwischen wem und wie?

Das jugendhilferechtliche Dreiecksverhältnis in der Pflegekinderhilfe





# Der Pflegevertrag – zwischen wem und wie?

- Inpflegegabe
  - zeitlich befristet
  - auf Dauer angelegt
- sorgerechtliche Befugnisse
  - was dürfen Pflegeeltern regeln, wobei bedarf es einer Entscheidung der Herkunftseltern
  - z.B. Kita-Wahl, Ferienreisen, Kinderausweis, ärztliche Eingriffe
- Umgang
  - Selbstverpflichtungen zum Wohlverhalten
  - individuelle Vereinbarungen



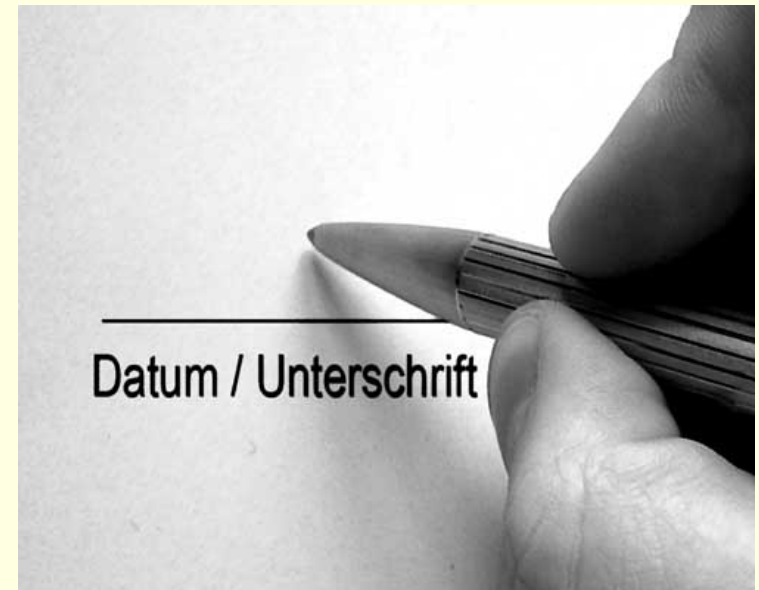
# Der Pflegevertrag – zwischen wem und wie?

- Pflegegeld nach § 39 SGB VIII
  - Abtretung
- Versicherungen
  - Krankenversicherungsschutz
  - Haftpflichtversicherung
- Dokumente
- Pflichten der Personensorgeberechtigten
  - persönliche Dinge und Informationen herausgeben
  - Förderung der Erziehung in der Pflegestelle



# Der Pflegevertrag – zwischen wem und wie?

- Pflichten der Pflegepersonen
  - verantwortungsbewusst Kind sorgen
  - Erziehung im religiösen Bekenntnis
  - u.V.m.
- Ende des Pflegevertrags
  - Bedingungen für Kündigung
- Datenschutz
- Sonstiges



# Vormundschaft

- Potenziale nicht ausgeschöpft
  - viele Gründe, warum Pflegeeltern als Vormund nicht geeignet sein können
  - Vorbehalte berechtigt, aber dürfen nicht zur Standardablehnung führen
  - individuelle Einzelfallprüfung



- Schärfung der Fachlichkeit aufgrund sozialwissenschaftlicher Forschung
  - Wechselspiel:
    - Übersetzungsleistung Forscher/innen
    - Akzeptanz, sich mit Zahlen auseinander zu setzen und nicht abzuwehren und abzuwerten

- Perspektive Hilfeprozessgestaltung
  - Stärkung der Aushandlungsprozesse zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern
  
- Perspektive Gericht
  - Selbstbewusstsein in differenzierter fachlicher Einschätzung
  - Forschung hilft

Und nun ...

... fragen Sie!

Ich höre ...

... und schaue

